

# TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS JAGDHUNDEWESEN DER SKG

## REGLEMENT

### FÜR DIE ABGABE DES HUTABZEICHENS "1000M FÄHRTE".

Das von der Jagdhundegruppe der Kynologischen Vereinigung Winterthur gestiftete Hutabzeichen soll als Anerkennung für erfolgreiche Ausbildungs- und Prüfungsarbeit von Führer und Hund auf der künstlichen Schweissfährte verliehen werden.

1. Das Abzeichen wird an Führer verliehen, die mit dem selbstausgebildeten Hund die 1000m Fährte gemäss "Reglement über den Einsatz von Hunden zur Nachsuche" der AGJ bestanden haben.  
Das Abzeichen wird jedem Führer und jedem Hund nur einmal verliehen.
2. Die Prüfung muss von einem Rassclub oder einer Sektion der SKG oder einer jagdlichen Vereinigung durchgeführt werden.
3. Das Abzeichen wird von der durchführenden Organisation beim Sekretär der TKJ innert 30 Tagen nach der Prüfung schriftlich angefordert. Die Meldung muss enthalten:

Name und Adresse des Führers  
Name, Alter, Rasse, Geschlecht des Hundes  
bei Rassehunden SHSB -Nummer  
Durchführende Organisation  
Datum und Ort der Prüfung  
Namen der Richter  
Unterschrift des Prüfungsleiters

Das Abzeichen wird der durchführenden Organisation zugestellt, welche es dem Führer abgibt.

Genehmigt durch die TKJ an der Sitzung vom 7. September 1995

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. Urs Müller

Hanspeter Birrer